

In case of Notes listed on the official list of the Luxembourg Stock Exchange and traded on the Regulated Market "Bourse de Luxembourg" or publicly offered in the Grand Duchy of Luxembourg, the Final Terms will be displayed on the website of the Luxembourg Stock Exchange (www.bourse.lu). In any other case, if Notes are listed on any regulated market within the meaning of the Markets in Financial Instruments Directive 2004/39/EC or publicly offered in one or more member states of the European Economic Area, the Final Terms will be displayed on the website of the Issuer (www.hypotirool.com).

(Formular – Endgültige Bedingungen)

02.01.2010

Endgültige Bedingungen

2,80% Hypo Tirol Pfandbrief 10-2016, Serie 157

bis zu EUR 49.000.000,00

Serie: 157, Tranche 1

begeben aufgrund des

**EUR 6,500,000,000
Debt Issuance Programme**

datiert 8. Juli 2009

der

HYPO TIROL BANK AG

Ausgabepreis: [99,70] %

Tag der Begebung: [15.01.2010]¹

Dies sind die Endgültigen Bedingungen einer Emission von Schuldverschreibungen (dieser Begriff schließt an geeigneter Stelle fundierte Bankschuldverschreibungen ein) unter dem Debt Issuance Programm (das "Programm") der HYPO TIROL BANK AG ("HYPO TIROL BANK AG"). Vollständige Informationen über die HYPO TIROL BANK AG und das Angebot der Schuldverschreibungen sind nur verfügbar, wenn die Endgültigen Bedingungen und der Debt Issuance Programme Prospekt über das Programm vom 8. Juli 2009 (der "Prospekt") zusammengenommen werden. Der Prospekt (sowie jeder Nachtrag) kann in elektronischer Form auf der Website der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) eingesehen werden. Kopien des Prospekts sind erhältlich bei der HYPO TIROL BANK AG, Meranerstrasse 8, 6020 Innsbruck, Österreich.

1

Der Tag der Begebung ist der Tag, an dem die Schuldverschreibungen begeben und bezahlt werden. Bei freier Lieferung ist der Tag der Begebung der Tag der Lieferung.

Teil I.: Emissionsbedingungen

Dieser Teil I. der Endgültigen Bedingungen ist in Verbindung mit den Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen (die "**Emissionsbedingungen**") zu lesen, die in der jeweils geltenden Fassung des Prospekts [vom **•**² enthalten sind. Begriffe, die in den Emissionsbedingungen definiert sind, haben, falls die Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmen, die gleiche Bedeutung, wenn sie in diesen Endgültigen Bedingungen verwendet werden.

Bezugnahmen in diesem Abschnitt der Endgültigen Bedingungen auf Paragraphen und Absätze beziehen sich auf die Paragraphen und Absätze der Emissionsbedingungen.

Sämtliche Bestimmungen der Emissionsbedingungen, die sich auf Variablen dieser Endgültigen Bedingungen beziehen und die weder angekreuzt noch ausgefüllt werden oder die gestrichen werden, gelten als in den auf die Schuldverschreibungen anwendbaren Emissionsbedingungen (die "**Bedingungen**") gestrichen.²

Die für die Schuldverschreibungen geltenden Bedingungen (die "**Bedingungen**") sowie eine etwaige deutsch- oder englischsprachige Übersetzung sind diesen Endgültigen Bedingungen beigefügt. Die Bedingungen ersetzen in Gänze die im Prospekt [vom **•**³ abgedruckten Emissionsbedingungen und gehen etwaigen abweichenden Bestimmungen dieser Endgültigen Bedingungen vor.³

Im Fall der Begebung von Pfandbriefen stellen sämtlichen Bezugnahmen in diesen Endgültigen Bedingungen auf Schuldverschreibungen Bezugnahmen auf Pfandbriefe dar.

² Einzufügen im Falle von nicht-konsolidierten Bedingungen.

³ Einzufügen im Falle von konsolidierten Bedingungen.

Form der Bedingungen⁴

- Nicht-konsolidierte Bedingungen (bei Namensschuldverschreibungen: wenn die Emissionsbedingungen und die Endgültigen Bedingungen der jeweiligen Schuldverschreibung beigefügt werden sollen)
- Konsolidierte Bedingungen (bei Namensschuldverschreibungen: wenn die Bedingungen der jeweiligen Schuldverschreibung beigefügt werden sollen)

Sprache der Bedingungen⁵

- ausschließlich Deutsch
- ausschließlich Englisch
- Englisch und Deutsch (englischer Text maßgeblich)
- Deutsch und Englisch (deutscher Text maßgeblich)

WÄHRUNG, STÜCKELUNG, FORM, DEFINITIONEN (§ 1)**Währung und Stückelung⁶**

- Schuldverschreibungen mit Nominalbetrag

Festgelegte Währung EUR

Gesamtnennbetrag [10.000.000,00]

Festgelegte Stückelung⁷ [1.000,00]

Zahl der in jeder festgelegten Stückelung auszugebenden Schuldverschreibungen [10.000]

- Notes without nominal amount⁸
Schuldverschreibungen ohne Nominalbetrag

Specified Currency []
Festgelegte Währung

- New Global Note** [Ja/Nein]

⁴ Die Form der Bedingungen ist in Abstimmung mit der Emittentin festzulegen. Es ist vorgesehen, dass nicht-konsolidierte Bedingungen für Inhaberschuldverschreibungen verwendet werden die weder öffentlich zum Verkauf angeboten werden noch ganz oder teilweise an nicht berufsmäßige oder gewerbliche Investoren verkauft werden. Konsolidierte Bedingungen sind erforderlich, wenn die Schuldverschreibungen insgesamt oder teilweise an nicht berufsmäßige oder gewerbliche Investoren verkauft oder öffentlich angeboten werden.

⁵ In Abstimmung mit der Emittentin festzulegen. Es wird erwartet, dass vorbehaltlich geltender Börsen- oder anderer Bestimmungen und soweit nicht anders vereinbart, die deutsche Sprache für Inhaberschuldverschreibungen maßgeblich sein wird, die insgesamt oder teilweise öffentlich zum Verkauf in Österreich und/oder Deutschland angeboten oder an nicht berufsmäßige oder gewerbliche Investoren in Österreich und/oder Deutschland verkauft werden, wird die deutsche Sprache maßgeblich sein. Falls bei einem solchen öffentlichen Verkaufsangebot oder Verkauf an nicht berufsmäßige oder gewerbliche Investoren die englische Sprache als maßgeblich bestimmt wird, wird eine deutschsprachige Übersetzung der Bedingungen bei der Hauptniederlassung der HYPO TIROL BANK AG erhältlich sein. Die auf Namenspfandbriefe anwendbaren Bedingungen werden, je nach Vereinbarung mit der Emittentin, deutsch- oder englischsprachig sein.

⁶ Die Mindeststückelung der Schuldverschreibungen beträgt, falls in Euro, EUR 1.000, oder falls die Schuldverschreibungen in einer anderen Währung als Euro begeben werden, einem Betrag in dieser anderen Währung, der zur Zeit der Begebung der Schuldverschreibungen annähernd dem Gegenwert von EUR 1.000 entspricht.

⁷ Nicht auszufüllen für Namensschuldverschreibungen.

⁸ Die nennwertlosen Schuldverschreibungen können begeben werden nur wenn solchen Schuldverschreibungen das Recht, bei Umwandlung der Schuldverschreibung oder Ausübung des verbrieften Rechts übertragbare Wertpapiere zu erwerben oder einen Barbetrag in Empfang zu nehmen (wobei die Emittentin der Schuldverschreibungen nicht Emittentin der zugrunde liegenden Wertpapiere oder ein zum Konzern der Emittentin gehörendes Unternehmen ist), verbiefen.

Inhaberschuldverschreibungen/Namenschuldverschreibungen

- Inhaberschuldverschreibungen*
- Namenschuldverschreibungen*
 - Globalurkunde kann nur vollständig übertragen werden*
 - Globalurkunde kann vollständig oder teilweise übertragen werden*
Mindestnennbetrag für Übertragung (angeben)

[]

Pfandbriefe

- Hypothekendarlehen*
- Öffentliche Pfandbriefe*
- TEFRA C⁹**
Dauerglobalurkunde
- TEFRA D¹⁰**
Vorläufige Globalurkunde austauschbar gegen Dauerglobalurkunde
- Weder TEFRA D noch TEFRA C¹¹**
Dauerglobalurkunde

Definitionen

Clearingsystem

- Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft (OeKB)
Am Hof 4, Strauchgasse 1–3, 1011 Wien, Austria
- Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main (CBF)
Neue Börsenstraße 1
60487 Frankfurt am Main, Federal Republic of Germany
- Clearstream Banking société anonyme, Luxembourg (CBL)
42 Avenue JF Kennedy
1855 Luxembourg, Luxembourg
- Euroclear Bank SA/NV (Euroclear)
1 Boulevard du Roi Albert II
1210 Brussels, Belgium
- Sonstige (angeben)]*

Berechnungsstelle

- Emissionsstelle*
- Sonstige (angeben)*

[Hypo Tirol Bank AG]

Hypo Tirol Bank AG

[]

STATUS (§ 2)¹²

- Nicht-nachrangig*
- Covered Bonds*
Fundierte Bankschuldverschreibungen

⁹ Nicht auszufüllen für Namensschuldverschreibungen.

¹⁰ Nicht auszufüllen für Namensschuldverschreibungen.

¹¹ *Nur anwendbar bei Schuldverschreibungen mit einer ursprünglichen Laufzeit von einem Jahr oder weniger.*

¹² Nicht auszufüllen für Pfandbriefe.

- Nachrangig
 - Nachrangskapitalschuldverschreibungen
 - Kurzfristige Nachrangskapitalschuldverschreibungen
 - Ergänzungskapitalschuldverschreibungen

ZINSEN (§ 3)

Festverzinsliche Schuldverschreibungen

Zinssatz und Zinszahlungstage

Zinssatz 2,80 % per annum

Verzinsungsbeginn 15.01.2010

Festzinstermine(e) 15.01.gj

Erster Zinszahlungstag 15.01.2011, dies umfasst den Zeitraum vom 15.01.2010 bis inkl 14.01.2011

Anfängliche(r) Bruchteilzinsbetrag(-beträge) (für die festgelegte Stückelung) []

Festzinstermine, der dem Fälligkeitstag vorangeht []

Abschließende(r) Bruchteilzinsbetrag(-beträge) (für die festgelegte Stückelung) []

Variabel verzinsliche Schuldverschreibungen

Zinszahlungstage

Verzinsungsbeginn]

Festgelegte Zinszahlungstage []

Festgelegte Zinsperiode(n)

Geschäftstagskonvention¹³

- Modifizierte folgender Geschäftstag-Konvention
- FRN Konvention (Zeitraum angeben) [] [Monate/andere – angeben]
- Folgender Geschäftstag-Konvention
- Vorangegangener Geschäftstag-Konvention
 - angepasst
 - unangepasst

Relevante Finanzzentren

Zinssatz

- Screen Rate Determination
Bildschirmfeststellung

¹³ Einzusetzen sind die festen Zinstermine, wobei im Falle eines langen oder kurzen ersten oder letzten Koupons der Tag der Begebung bzw. der Fälligkeitstag nicht zu berücksichtigen sind. N. B. Nur einschlägig, falls die festgelegte Währung Euro ist und der Zinstagsquotient Actual/Actual (ICMA) anwendbar ist.

- EURIBOR (11.00 Brüsseler Ortszeit/TARGET-Geschäftstag/Interbankenmarkt in der Euro-Zone) []
 Bildschirmseite []
- LIBOR (Londoner Ortszeit/Londoner Geschäftstag/City of London/ Londoner Geschäftsstelle/Londoner Interbankenmarkt) []
 Bildschirmseite []
- Sonstige (angeben) []
 Bildschirmseite(n) []

Marge [] % per annum

- plus
 minus

Zinsfestlegungstag

- zweiter Geschäftstag vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode
- sonstige (angeben) []
- Referenzbanken (sofern abweichend von § 3 Absatz 2) (angeben) []
- ISDA-Feststellung¹⁴ [Details einfügen]
- Andere Methoden der Bestimmung (Einzelheiten angeben (einschließlich Zinsfestlegungstag, Marge, Referenzbanken, Ausweichbestimmungen)) []

Mindest- und Höchstzinssatz

- Mindestzinssatz [] % per annum
- Höchstzinssatz [] % per annum
- Sonstige strukturierte variabel verzinsliche Schuldverschreibungen** []
 (Einzelheiten einfügen (einschließlich Ausweichbestimmungen, wenn der maßgebliche Referenzsatz nicht verfügbar ist))
- Nullkupon-Schuldverschreibungen**

Auflaufende Zinsen []

Emissionsrendite []

- Doppelwährungs-Schuldverschreibungen** []
 (Einzelheiten einfügen (einschließlich Wechselkurs(e) oder Grundlage für die Berechnung des/der Wechselkurs(e) zur Bestimmung von Kapital- und oder Zinsbeträgen/Ausweichbestimmungen))
- Indexierte Schuldverschreibungen** []
 (Einzelheiten einfügen (einschließlich des Index/der Formel, der Grundlagen für die Berechnung der Zinsbeträge sowie Ausweichbestimmungen))
- Instalment Notes** []
Raten-Schuldverschreibungen

¹⁴ ISDA-Feststellung sollte nur dann gewählt werden, wenn die betreffenden Schuldverschreibungen durch eine Dauerglobalurkunde verbrieft werden, weil das ISDA-Agreement und die ISDA Definitions den Schuldverschreibungen beizufügen sind.

(Einzelheiten einfügen)

(Einzelheiten einfügen (einschließlich der Grundlagen für die Berechnung der Zinserträge sowie Ausweichbestimmungen)) []

Equity Linked Schuldverschreibungen []

(Einzelheiten einfügen (einschließlich der Grundlagen für die Berechnung der Zinserträge sowie Ausweichbestimmungen))

Nennwertlose Schuldverschreibungen []
(Einzelheiten einfügen)

Sonstige strukturierte Schuldverschreibungen []
((Einzelheiten einfügen (einschließlich möglicher Ausweichbestimmungen))

Zinstagequotient¹⁵

Actual/Actual (ICMA Rule 251)

Actual/Actual (ISDA)

Actual/365 (Fixed)

Actual/360

30/360 or 360/360 (Bond Basis)

30E/360 (Eurobond Basis)

ZAHLUNGEN (§ 4)

Zahlungstag

Relevante(s) Finanzzentren(um) (alle angeben) [Wien]

RÜCKZAHLUNG (§ 5)

Rückzahlung bei Endfälligkeit

Schuldverschreibungen außer Raten-Schuldverschreibungen

Fälligkeitstag [15.01.2016]

Rückzahlungsmonat Jänner

[]

Rückzahlungsbetrag []

Nennbetrag Die Rückzahlung erfolgt per 15.01.2016 zum Nennbetrag.

Ein Verkauf vor Laufzeitende ist jederzeit zum aktuell gültigen Rücknahmepreis möglich.

Rückzahlungsbetrag (für die festgelegte Stückelung) []

Raten-Schuldverschreibungen

Ratenzahlungstermin(e) []

Rate(n) []

Vorzeitige Rückzahlung

Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin [Ja/Nein]

¹⁵ Für alle Schuldverschreibungen auszufüllen.

Mindestrückzahlungsbetrag	[]
Höherer Rückzahlungsbetrag	[]
Wahlrückzahlungstag(e) (Call)	[]
Wahlrückzahlungsbetrag/-beträge (Call)	[]
Mindestkündigungsfrist ¹⁶	[]
Höchstkündigungsfrist	[]
Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl des Gläubigers¹⁷	[Ja/Nein]
Wahlrückzahlungstag(e) (Put)	[]
Wahlrückzahlungsbetrag/-beträge (Put)	[]
Mindestkündigungsfrist ¹⁸	[] Tage
Höchstkündigungsfrist	[] Tage
Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag¹⁹	
<input type="checkbox"/>	
Nullkupon-Schuldverschreibungen:	
<input type="checkbox"/> Aufzinsung	
Referenzpreis	[]
<input type="checkbox"/> Abzinsung	
<input type="checkbox"/> Doppelwährungs-Schuldverschreibungen	[]
(Einzelheiten einfügen)	
<input type="checkbox"/> Indexierte Schuldverschreibungen	[]
(Einzelheiten einfügen)	
<input type="checkbox"/> Credit Linked Schuldverschreibungen	[]
(Einzelheiten einfügen)	
<input type="checkbox"/> Equity Linked Schuldverschreibungen	[]
(Einzelheiten einfügen)	
<input type="checkbox"/> Nennwertlose Schuldverschreibungen	[]
(Einzelheiten einfügen)	
<input type="checkbox"/> Sonstige strukturierte Schuldverschreibungen	[]
(Einzelheiten einfügen (einschließlich möglicher Ausweichbestimmungen))	
AGENTS (§ 6)	
Emissionsstelle ²⁰	
<input type="checkbox"/> Deutsche Bank Aktiengesellschaft	
<input checked="" type="checkbox"/> HYPO TIROL BANK AG	
Berechnungsstelle/bezeichnete Geschäftsstelle ²¹	[]

¹⁶ Euroclear verlangt eine Mindestkündigungsfrist von 5 Geschäftstagen.

¹⁷ Nicht auszufüllen für Pfandbriefe.

¹⁸ Euroclear verlangt eine Mindestkündigungsfrist von 5 Geschäftstagen.

¹⁹ Nicht auszufüllen für Pfandbriefe.

²⁰ Deutsche Bank Aktiengesellschaft ist die Emissionsstelle für Namensschuldverschreibungen und für Inhaberschuldverschreibungen außer Pfandbriefe. HYPO TIROL BANK AG ist die Emissionsstelle für Inhaber-Pfandbriefe.

Vorgeschriebener Ort für Berechnungsstelle (angeben)

[]

Zahlstellen

Hypo Tirol Bank AG

Zahlstelle(n)/bezeichnete Geschäftsstelle(n)

[]

MITTEILUNGEN (§ [12])²²

Bekanntmachung in gedruckter Form

Ort und Medium der Bekanntmachung

Österreich (Amtsblatt zur Wiener Zeitung)

Bundesrepublik Deutschland (Börsen-Zeitung)

Vereinigtes Königreich (Financial Times)

Luxemburg (Tageblatt)

Clearing System

Sonstige (angeben)

[www.hypotiro.com]

Bekanntmachung auf der Website der Börse

Börse

[Wiener Börse]

Internetadresse

[www.wienerborse.at]

²¹ Nicht auszufüllen, falls Emissionsstelle als Berechnungsstelle bestellt werden soll.

²² Nicht auszufüllen für Namenspfandbriefe.

Teil II.: ZUSÄTZLICHE ANGABEN²³

Zusätzliche Risikofaktoren²⁴

[Einzelheiten einfügen]

Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind

- Mit Ausnahme der im Prospekt im Abschnitt "Interest of Natural and Legal Persons Involved in the Issuer/Offer" angesprochenen Interessen bestehen bei den an der Emission beteiligten Personen nach Kenntnis der Emittentin keine wesentlichen Interessen an dem Angebot.
- Andere Interessen (angeben)

Gründe für das Angebot²⁵

[Einzelheiten einfügen]

Geschätzter Nettobetrag der Erträge²⁶ []

Geschätzte Gesamtkosten der Emission²⁷ []

EZB-Fähigkeit²⁸

Soll in EZB-fähiger Weise gehalten werden [Nein]

Wertpapier-Kenn-Nummern

Common Code []

ISIN Code **AT0000A0G1K5**

German Securities Code []
Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN)

Any other securities number []
Sonstige Wertpapier-Kenn-Nummer

Yield²⁹

Rendite

Yield []
Rendite

²³ Es besteht keine Verpflichtung, Teil II. der Endgültigen Bedingungen bei Schuldverschreibungen mit einer festgelegten Stückelung von mindestens EUR 50.000 oder dem Gegenwert in einer anderen Währung vollständig auszufüllen, sofern diese Schuldverschreibungen nicht an einem geregelten Markt innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums zum Handel zugelassen werden. In Absprache mit der Emittentin auszufüllen.

²⁴ Nur produktbezogene Risikofaktoren aufnehmen, die nicht bereits im Abschnitt "Risk Factors" des Prospekts enthalten sind.

²⁵ Nicht erforderlich für Schuldverschreibungen mit einer festgelegten Stückelung von mindestens EUR 50.000, bei denen es sich nicht um derivative Wertpapiere handelt, auf die Anhang XII der EG-Verordnung 809/2004 vom 29. April 2004 (die "EG-Verordnung") Anwendung findet. Siehe "Use of Proceeds" im Prospekt. Sofern die Gründe für das Angebot nicht in der Gewinnerzielung und/oder der Absicherung bestimmter Risiken bestehen, sind die Gründe hier anzugeben.

²⁶ Sofern es sich um derivative Wertpapiere (z. B. Wertpapiere, bei denen der Rückzahlungsbetrag geringer oder größer als 100 % des Nennbetrags sein kann) handelt, auf die Anhang XII der EG-Verordnung Anwendung findet, sind Angaben zu dem geschätzten Nettoerlös nur dann zu veröffentlichen, wenn Angaben zu den Gründen für das Angebot gemacht worden sind.

²⁷ Sofern es sich um derivative Wertpapiere handelt, auf die Anhang XII Anwendung findet, sind Angaben zu den geschätzten Gesamtkosten nur dann zu veröffentlichen, wenn Angaben zu den Gründen für das Angebot gemacht worden sind.

²⁸ Auszufüllen, falls die Schuldverschreibungen als NGN begeben werden und von einem common safekeeper im Namen der ICSDs gehalten werden sollen.

²⁹ Nur für festverzinsliche Schuldverschreibungen anwendbar.

Berechnungsmethode der Rendite³⁰

- ICMA Methode: Die ICMA Methode ermittelt die Effektivverzinsung von Schuldverschreibungen unter Berücksichtigung der täglichen Stückzinsen.
- Andere Methoden (angeben)
- Zinssätze der Vergangenheit**³¹

Einzelheiten der Entwicklung der [EURIBOR][LIBOR][ANDERE] Sätze in der Vergangenheit können abgerufen werden unter [relevante Bildschirmseite einfügen]

- Einzelheiten über den Basiswert und hinsichtlich der Entwicklung des [Index][der Formel] [einer anderen Variablen] Erläuterung der Auswirkungen auf den Wert der Anlage sowie verbundene Risiken und andere Informationen betreffend die Basiswerte**³²

[Einzelheiten hier]

Basiswert ist ein Wertpapier³³

Wertpapier-Kenn-Nummern

Common Code	[]
ISIN	[]
Wertpapierkennnummer (WKN)	[]
Sonstige Wertpapier-Kenn-Nummer	[]

Basiswert ist ein Index

Name des Index []

[Indexbeschreibung]³⁴ [Angaben, wo Informationen zum Index zu finden sind]³⁵

[Einzelheiten hier angeben]

**[Underlying is an Interest Rate
Basiswert ist ein Zinssatz]**

Description of Interest Rate
Beschreibung des Zinssatzes]

[Einzelheiten hier angeben]

Basiswert ist ein Korb von Basiswerten

³⁰ Nicht erforderlich bei Schuldverschreibungen mit einer festgelegten Stückelung von mindestens EUR 50.000.

³¹ Nur bei variabel verzinslichen Schuldverschreibungen anwendbar. Nicht anwendbar auf Schuldverschreibungen mit einer festgelegten Stückelung von mindestens EUR 50.000.

³² Nur bei Index Linked und Variable gebundenen Schuldverschreibungen anwendbar. Nur bei Index Linked und anderen an eine Variable gebundenen Schuldverschreibungen anwendbar. Es sind Angaben darüber erforderlich, wo Informationen über die vergangene und künftige Wertentwicklung sowie die Volatilität des Index/der Formel/einer anderen Variablen eingeholt werden können. Sofern es sich um derivative Wertpapiere handelt, auf die Anhang XII der Verordnung Anwendung findet, und sofern es sich bei dem Basiswert um einen Index handelt, ist die Bezeichnung des Index anzugeben und – sofern der Index vom Emittenten zusammengestellt wird – eine Indexbeschreibung. Wird der Index nicht vom Emittenten zusammengestellt, Angabe erforderlich wo Informationen zu diesem Index zu finden sind. Handelt es sich bei dem Basiswert nicht um einen Index, so sind entsprechende Informationen einzufügen.

³³ Name der betreffenden Emittentin angeben.

³⁴ Nur anwendbar, sofern der Index von der Emittentin zusammengestellt wird.

³⁵ Nur anwendbar, sofern der Index nicht von der Emittentin zusammengestellt wird.

Gewichtung jedes einzelnen Basiswertes im Korb³⁶

[Einzelheiten hier angeben]

Umfassende Erläuterung darüber, wie der Wert der Anlage durch den Wert des Basiswerts beeinflusst wird, insbesondere in den Fällen, in denen die Risiken offensichtlich sind³⁷

[Einzelheiten hier einfügen]

Störungen des Markts oder bei der Abrechnung, die den Basiswert beeinflussen³⁸

[Einzelheiten hier einfügen]

Korrekturvorschriften in Bezug auf Vorfälle, die den Basiswert beeinflussen

[Einzelheiten hier einfügen]

Einzelheiten der Entwicklung des bzw. der Wechselkurse und Erläuterung der Auswirkungen auf den Wert der Anlagen³⁹

[Einzelheiten hier angeben]

Verkaufsbeschränkungen

Es gelten die im Prospekt wiedergegebenen Verkaufsbeschränkungen.

TEFRA C

TEFRA D

Weder TEFRA C noch TEFRA D

Nicht-befreites Angebot

[Nicht anwendbar] [anwendbar]⁴⁰

Zusätzliche Verkaufsbeschränkungen (angeben)

[]

Besteuerung

Informationen über die an der Quelle einbehaltene Steuer auf Schuldverschreibungen hinsichtlich der Länder, in denen das Angebot unterbreitet oder die Zulassung zum Handel beantragt wird.⁴¹

[keine] [Einzelheiten einfügen]

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

[Keine] [Einzelheiten einfügen]

Abrechnungsverfahren

[Einzelheiten einfügen]

Rückzahlungsmethode, Zahlungs-/Zustellungstag, Berechnungsmethode

[Einzelheiten einfügen]

³⁶ Fällt der Basiswert nicht unter eine der Kategorien Index/Zinssatz/Korb von Basiswerten, sind vergleichbare Informationen einzufügen.

³⁷ Nicht erforderlich bei Schuldverschreibungen anwendbar mit einer festgelegten Stückelung von mindestens EUR 50.000 oder Schuldverschreibungen, die lediglich für mindestens EUR 50.000 pro Wertpapier erworben werden können.

³⁸ Nur falls anwendbar einzufügen.

³⁹ Nur bei Doppelwährungs-Schuldverschreibungen anwendbar. Angaben darüber erforderlich, wo Informationen über die vergangene und künftige Wertentwicklung und Volatilität der maßgeblichen Wechselkurse eingeholt werden können. Bei Schuldverschreibungen mit einer festgelegten Stückelung von weniger als EUR 50.000 ist eine umfassende Erläuterung vorzunehmen, wie der Wert der Anlage durch den Wert des Basiswerts beeinflusst wird, insbesondere in Fällen, in denen die Risiken offensichtlich sind.

⁴⁰ Nicht anwendbar nach deutschem Recht. Wenn anwendbar in der jeweiligen Jurisdiktion, einfügen: "Die Schuldverschreibungen können von den Platzeuren [und **angeben, falls anwendbar**] anders als gemäß Artikel 3(2) der Prospektrichtlinie in **[die jeweiligen Mitgliedstaaten angeben, die den Jurisdiktionen entsprechen müssen, in die der Prospekt und etwaige Nachträge notifiziert wurden]** im Zeitraum von [] bis [] angeboten werden".

⁴¹ Soweit nicht bereits im Prospekt beschrieben. Nur bei Schuldverschreibungen mit einer festgelegten Stückelung von weniger als EUR 50.000 anwendbar.

Bedingungen und Konditionen des Angebots

Bedingungen, denen das Angebot unterliegt⁴²

Gesamtsumme der Emission/des Angebots und Beschreibung der Vereinbarungen und des Zeitpunkts für die Ankündigung des endgültigen Angebotsbetrags an das Publikum

Frist – einschließlich etwaiger Änderungen – während der das Angebot vorliegt

Beschreibung des Prozesses für die Umsetzung des Angebots

Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner

Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung (entweder in Form der Anzahl der Schuldverschreibungen oder des aggregierten zu investierenden Betrags)

Methode und Fristen für die Bedienung der Schuldverschreibungen und ihre Lieferung

Art und Weise und Termin, auf die bzw. an dem die Ergebnisse des Angebots offen zu legen sind

Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorzugsrechts, die Marktfähigkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung der nicht ausgeübten Zeichnungsrechte

Angabe der verschiedenen Kategorien der potentiellen Investoren, denen die Schuldverschreibungen angeboten werden

Verfahren zur Meldung des den Zeichnern zugeteilten Betrags und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren möglich ist

Kurs, zu dem die Schuldverschreibungen angeboten werden / Methode, mittels deren der Angebotskurs festgelegt wird und Angaben zum Verfahren für die Offenlegung sowie der Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden

Name und Anschrift des Koordinator/der Koordinatoren des globalen Angebots oder einzelner Teile des Angebots und – sofern dem Emittenten oder dem Bieter bekannt – Angaben zu den Plazierern in den einzelnen Ländern des Angebots]

Vertriebsmethode

[Einzelheiten einfügen]

Nicht syndiziert

Syndiziert

Datum des Übernahmevertrages⁴³

[]

Einzelheiten bezüglich des Bankenkonsortiums einschließlich der Art der Übernahme⁴⁴

Platzeur/Bankenkonsortium (Name und Adresse angeben) [Hypo Tirol Bank AG, Meranerstrasse 8, 6020 Innsbruck

⁴² Einzelheiten zu nachstehenden Unterpunkten nur einfügen, falls jeweils anwendbar.

⁴³ Nur erforderlich bei Schuldverschreibungen mit einer festgelegten Stückelung von weniger als EUR 50.000 sowie derivaten Wertpapieren, wenn es sich jeweils um syndizierte Ziehungen handelt.

⁴⁴ Nicht erforderlich bei Schuldverschreibungen mit einer festgelegten Stückelung von mindestens EUR 50.000.

]

- feste Zusage* []
 ohne feste Zusage / zu den bestmöglichen Bedingungen []

Provisionen⁴⁵

- Management/Underwriting Commission (specify) []
Verkaufsprovision (angeben) []
Börsenzulassungsprovision (angeben) []
Andere (angeben) []

Kursstabilisierender Dealer/Manager

[Einzelheiten einfügen/keiner]

Börsenzulassung(en)

[Ja/Nein]

- Luxemburg
 Regulierter Markt "Bourse de Luxembourg"
 Euro MTF (der börsenregulierte Markt der Luxemburger Börse)
 Wien kann vorgesehen werden
 Sonstige (Einzelheiten einfügen) []

Erwarteter Termin der Zulassung⁴⁶

[]

Geschätzte Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel⁴⁷

[]

Angabe sämtlicher geregelter oder gleichwertiger Märkte, auf denen nach Kenntnis der Emittentin Schuldverschreibungen der gleichen Wertpapierkategorie, die zum Handel angeboten oder zugelassen werden sollen, bereits zum Handel zugelassen sind⁴⁸

- Luxemburg
 Regulierter Markt "Bourse de Luxembourg"
 Euro MTF (der börsenregulierte Markt der Luxemburger Börse)
 Wien
 Sonstige (Einzelheiten einfügen) []

Name und Anschrift der Institute, die aufgrund einer Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind und Liquidität mittels Geld- und Briefkursen erwirtschaften, und Beschreibung der Hauptbedingungen der Zusagevereinbarung⁴⁹

[nicht anwendbar] [Einzelheiten einfügen]

Rating⁵⁰

[]

Rating

Other relevant terms and conditions (specify)

[]

Andere relevante Bestimmungen (einfügen)

[Börsenzulassung⁵¹:

⁴⁵ In Abstimmung mit der Emittentin auszufüllen.

⁴⁶ Nur auszufüllen, soweit bekannt.

⁴⁷ Nicht erforderlich bei Schuldverschreibungen mit einer festgelegten Stückelung von weniger als EUR 50.000.

⁴⁸ Im Falle einer Aufstockung, die mit einer vorangegangenen Emission fungibel ist, ist die Angabe erforderlich, daß die ursprünglichen Schuldverschreibungen bereits zum Handel zugelassen sind. Nicht erforderlich bei Schuldverschreibungen mit einer festgelegten Stückelung von mindestens EUR 50.000.

⁴⁹ Nicht erforderlich bei Schuldverschreibungen mit einer festgelegten Stückelung von mindestens EUR 50.000.

⁵⁰ Nicht auszufüllen, wenn kein Einzelrating für die Schuldverschreibungen vorliegt. Bei Schuldverschreibungen mit einer Stückelung von weniger als EUR 50.000, kurze Erläuterung der Bedeutung des Ratings wenn dieses vorher von der Ratingagentur erstellt wurde.

Die vorstehenden Endgültigen Bedingungen enthalten die Angaben, die für die Zulassung dieser Emission von Schuldverschreibungen unter dem EUR 6.500.000.000 Debt Issuance Programme der HYPO TIROL BANK AG (ab dem **[Tag der Begebung der Schuldverschreibungen einfügen]**) erforderlich sind.]

Verantwortlichkeit

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen, wie unter der Überschrift "Responsibility Statement" im Prospekt bestimmt. Hinsichtlich der hierin enthaltenen und als solche gekennzeichneten Informationen von Seiten Dritter gilt Folgendes: (i) Die Emittentin bestätigt, daß diese Informationen zutreffend wiedergegeben worden sind und – soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den von diesen Dritten zur Verfügung gestellten Informationen ableiten konnte – wurden keine Fakten unterschlagen, deren Fehlen die reproduzierten Informationen unzutreffend oder irreführend gestalten würden; (ii) die Emittentin hat diese Informationen nicht selbständig überprüft und übernimmt keine Verantwortung für ihre Richtigkeit.

HYPO TIROL BANK AG

BL Johann Peter Hörtnagl

AL Mag. Florian Weihs

⁵¹ Nur in derjenigen Fassung der Endgültigen Bedingungen einfügen, die der betreffenden Börse, bei der die Schuldverschreibungen zugelassen werden sollen, vorgelegt wird.